

Ergebnisse der Kirchgemeindeversammlung vom 1. Dezember 2019

Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Das **Budget 2020 der Kirchgemeinde** wurde genehmigt.
Der **Steuerfuss** für das Jahr 2020 wurde auf **13%** (unverändert) festgesetzt.

Aktenaufgabe: Das Protokoll liegt während 30 Tagen nach Publikationsdatum im Sekretariat im Pfarrhaus Otelfingen zur Einsicht auf.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen schriftlich Rekurs bei der Bezirkskirchenpflege Dielsdorf, Präsident Eberhard Walther, Neuwiesstr. 7, 8113 Boppelsen erhoben werden. Beschwerden gegen die gefassten Beschlüsse gestützt auf §151 Abs. 1 Gemeindegesezt, oder Rekurse gegen das Versammlungsprotokoll sind innert 30 Tagen an die gleiche Stelle einzu-reichen. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. Die Rekurs- oder Beschwerde-schrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen oder genau zu bezeichnen.

Otelfingen, 06. Dezember 2019

Reformierte Kirchenpflege Otelfingen-Boppelsen-Hüttikon